

Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde nach der Bayerischen Bauordnung einschließlich deren Nebengesetze sowie der unteren Denkmalschutzbehörde nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (BayDSchG)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Weilheim-Schongau

- Bauamt -

Pütrichstr. 8

82362 Weilheim

0881-681-1210 oder 1301

Münzstr. 33

86956 Schongau

08861/211-3329 oder 3330

bauamt@lra-wm.bayern.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landratsamts Weilheim-Schongau

Stainhartstraße 7

82362 Weilheim

Telefon: (0881) 681-0

E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-wm.bayern.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden erhoben um Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der unteren Denkmalschutzbehörde nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (BayDSchG) zu erfüllen. Es handelt sich dabei um die Prüfung folgender Anträge bzw. Maßnahmen:

Anträge auf Vorbescheid

Bauanträge

Anträge im Genehmigungsverfahren

Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen

Sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen

Anträge auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in

Verbindung mit den anzuwendenden Fachgesetzen (BayBO, BauGB, BayDSchG, BayNatSchG, etc.)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben an die erforderlichen Träger öffentlicher Belange (Wasserwirtschaftsamt, Vermessungsamt, Landesamt für Denkmalpflege, etc.) sowie Finanzbehörden, Prüfsachverständige und Prüfsachverständige für Brandschutz und Standsicherheit, die zuständigen Regierungen und Staatsministerien, das Bay. Landesamt für Statistik, die zuständige Berufsgenossenschaft und die betroffene Gemeinde weitergegeben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Abschluss des Verfahrens im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und so lange es zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist, gespeichert. Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten sind grundstücksbezogen und werden nicht gelöscht, da sie Bestandsschutz vermitteln. Bauaufsichtliche Daten werden zur Beweissicherung dauerhaft aufbewahrt.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.